

Leistungskonzept für die Fächer Praktische Philosophie/Philosophie

I. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

| | |
|---|------|
| 0. Grundsätzliches | S. 2 |
| 1. Allgemeine fachspezifische Kompetenzen | S. 2 |
| 2. Sonstige Leistungen im Unterricht | |
| a) Grundsätzliches | S. 3 |
| b) Beurteilungskriterien der „Sonstigen Leistungen“ | S. 4 |
| c) Fachspezifische Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ | S. 6 |

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

| | |
|---|-------|
| 0. Schriftliche Arbeiten/Klausuren | |
| a) Grundsätzliches | S. 6 |
| b) Beurteilungskriterien | S. 7 |
| c) Aufgaben in der Klausur | S. 7 |
| d) Aufgabentypen | S. 7 |
| e) Punktesystem | S. 9 |
| f) Erwartungshorizont | S. 9 |
| g) Anzahl der Arbeiten | S. 9 |
| 1. Sonstige Leistungen im Unterricht | |
| a) Grundsätzliches | S. 10 |
| b) Fachspezifische Vorgaben des Kernlehrplanes | S. 10 |
| c) Beurteilungskriterien der „Sonstigen Mitarbeit“ | S. 11 |
| d) Fachspezifische Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ | S. 13 |
| e) Notengebung | S. 13 |
| 2. Die Facharbeit | |
| a) Aufgaben und Ziele der Facharbeit | S. 13 |
| b) Bewertungskriterien der Facharbeit | S. 14 |

I. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

0. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

1. Allgemeine fachspezifische Kompetenzen¹

Personale Kompetenz

Personale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Rolle in bestimmten Lebenssituationen zu erkennen und eine Persönlichkeit mit reflektierter Wertbindung zu entwickeln. Dazu gehört es, dass sie

- Selbstvertrauen und Ich-Stärke ausbilden
- Gefühle reflektieren und in ihrer Bedeutung einschätzen
- sich an Prinzipien der Vernunft orientieren
- Urteilsfähigkeit entwickeln
- Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln entwickeln
- die eigene Rolle in sozialen Kontexten reflektieren
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Orientierungen für eine verantwortliche und sinnerfüllte Lebensführung finden.

Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, respektvoll und kritisch mit anderen Menschen und deren Überzeugungen und Lebensweisen umzugehen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört es, dass sie

- den Anderen anerkennen und achten
- Empathiefähigkeit entwickeln und stärken
- die Perspektive des Anderen einnehmen
- andere Werthaltungen und Lebensorientierungen respektieren und tolerieren
- mit Anderen kooperieren
- vernunftgeleitet und sachbezogen miteinander umgehen
- mit Konflikten und Dissens angemessen umgehen
- soziale Verantwortung übernehmen.

Sachkompetenz

Sachkompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, Gegenstände aus den verschiedenen Inhaltsbereichen und Problemfeldern des Faches Praktische Philosophie zu erfassen, zu verstehen und selbstständig und begründet zu beurteilen. Dazu gehört es, dass sie

- Erscheinungsformen und Probleme moderner Gesellschaften in ihrer Bedeutung

¹ Nachfolgende Ausführungen entnommen aus: Kernlehrplan Praktische Philosophie für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen 2008, S. 14f. Die Stufen zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sek. I finden sich ebd.; S. 27-33.

für das Urteilen und Handeln erfassen

- den Einfluss von Medien auf Urteile und Handlungen reflektieren
- Grundfragen des Menschseins und des Umgangs mit der Natur reflektieren
- Grundprobleme moralischen Handelns kennen und erörtern
- Grundprobleme des Wahrnehmens und Erkennens erfassen und darstellen
- wichtige anthropologische, ethische und metaphysische Leitvorstellungen von Weltreligionen kennen und vergleichen
- die Bedeutung von Kulturen und Religionen für das interkulturelle Zusammenleben beurteilen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, fachspezifische Methoden sowie fachunabhängige Arbeitstechniken zu den Zielen und Problemfeldern des Faches anzuwenden. Dazu gehört es, dass sie

- Wahrnehmungen und Beobachtungen beschreiben
- Texte und andere Medien erschließen
- Begriffe klären und angemessen verwenden
- argumentieren und Kritik üben
- gedankliche Kreativität entwickeln
- Wertkonflikte bearbeiten
- philosophische Gespräche führen
- philosophische Texte schreiben.

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

a) Grundsätzliches

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.²

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,
- und Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

sondern auch schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen (max. 15 Minuten)
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Portfolios
- Lerntagebücher

² Vgl.: Kernlehrplan Praktische Philosophie für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen 2008, S. 35.

- Referate

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

b) Beurteilungskriterien der „Sonstigen Leistungen“

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. „Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“³

Im Vergleich zu anderen Fächern liegt im Fach Praktische Philosophie der Schwerpunkt besonders darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sachgemäß argumentieren lernen, Meinungen von Tatsachen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Prinzipien und Regeln verstehen, anwenden und übertragen können. Schließlich geht es um das Verständnis für grundlegende wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, Deutungen der Wirklichkeit, um ethische Grundüberlegungen und um die Reflexion des eigenen Denken und Handelns.

Da im Philosophieunterricht Reflexions-, Urteils- und Wertungsfähigkeit systematisch geschult werden, sind diese Fähigkeiten zugleich Kriterien der Bewertung sonstiger Mitarbeit. Die Fähigkeiten zur Systematisierung, zur Problematisierung und zur reflexiven Distanznahme sind Bestandteile des zu erlernenden Methodenbewusstseins, das sich in einer theoretischen und praktischen Urteilskompetenz niederschlägt, die den Zusammenhang zwischen empirischen Fakten einerseits sowie Prinzipien, Hypothesen, Regeln und Gesetzen andererseits ebenso bedenkt wie die moralischen Grundprinzipien, die für den kulturellen, sozialen und ökonomischen Lebensbereich des Menschen Gültigkeit haben sollen.

Da es in der Philosophie ganz besonders auf die Klarheit von Begriffen und Argumentationsgängen ankommt, ist das sprachliche Darstellungsvermögen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich ein wichtiges Bewertungskriterium.

Weitere Kriterien, die in der sonstigen Mitarbeit bewertet werden, sind:

- Zuhören
- Eingehen auf Argumente anderer
- Relativierung der eigenen Position
- klare und deutliche Ausdrucksweise
- strukturierte, zielgerichtete und sprachlich korrekte Formulierungen

³ Vgl. ebd., S.35.

| Bereich der Sonstigen Mitarbeit | Beurteilungskriterien |
|---|---|
| Beiträge im Unterrichtsgespräch | <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) - Kontinuität der Mitarbeit - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang - Initiative und Problemlösung - Kommunikationsfähigkeit - Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten - Teilnahme an textorientierter und problemorientierter Diskussion - eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen - Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen |
| Hausaufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverständnis - Umfang und Präzision der Kenntnisse - Intensität des Text- und Problemverständnisses - Stringenz der Argumentation - Selbstständigkeit - Regelmäßigkeit - sprachliche und fachterminologische Sicherheit - Angebot und Vortragsleistung |
| Schriftliche Übungen (benotet) max. 15 Minuten | <ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtige und sprachlich genaue Darstellung von z.B. Begriffen oder philosophischen Fragestellungen |
| Referate | <p>Verstehensleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge <p>Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung und Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Präsentation und Vortrag |
| Mitarbeit in Gruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz |
| Protokolle | <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Richtigkeit - Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf - Gliederung und zielorientierte Formulierung |
| Mitarbeit in Projekten | <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit |

c) Fachspezifische Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“:

| Note | Anforderungen |
|-------------|--|
| gut | <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige, sachgemäße und stringente Beiträge zum Unterricht - korrekte Verwendung philosophischer Fachtermini - gute Reflexions-, Urteils- und Wertungskompetenz - Klarheit in Begriffen - Entwicklung klarer, nachvollziehbarer Argumentationsgänge - präzise, übersichtliche Wiedergabe philosophischer Theorien und die Benennung von Kritikpunkten - gute Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit |
| ausreichend | <ul style="list-style-type: none"> - seltene, teilweise auch qualitativ minderwertige Beiträge zum Unterricht - seltene Verwendung philosophischer Fachtermini, teilweise auch falsch angebracht - Reflexions-, Urteils- und Wertungskompetenz sind nur teilweise vorhanden - Argumentationsgänge sind teilweise nicht logisch stringent oder rational begründet - philosophische Theorien werden zum Teil paraphrasiert wiedergegeben und die zentralen Probleme nur unvollständig benannt - Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit sind teilweise vorhanden |

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

0. Schriftliche Arbeiten/Klausuren

a) Grundsätzliches

- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen aus dem Kernlehrplan⁴.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.⁵
- Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klausuren die Schülerinnen und Schüler auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.
- Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer angemessenen Absenkung der Note.⁶

⁴ Vgl.: Kernlehrplan Philosophie für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen 2014, S. 49f.

⁵ Vgl. ebd., S. 43.

⁶ Vgl. ebd., S. 43.

- Die Termine für die Klausuren werden zentral zu Beginn des jeweiligen Halbjahres von der Oberstufenkoordination festgesetzt. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt.

b) Beurteilungskriterien

Vorrangige Beurteilungskriterien sind:

- die Beachtung der Arbeitsaufträge
- die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- der Grad der Selbstständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden
- die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit in der Darstellung

und die Beachtung grundlegender Prinzipien philosophischer Textinterpretation:

- Bestimmung des Problems
- Aufweisung des Problemlösungsvorschlags bzw. Darlegung der Problementfaltung
- Rekonstruktion des Argumentationsganges
Besonders wichtig sind hierbei die Erläuterung der im Text genannten Schlüsselbegriffe und die Bestimmung des Argumentationsmodus (These, Folgerung, Definition, Begründung, Vermutung, Einwand etc.)

Bei der Textanalyse ist besonders darauf zu achten, dass eine klare Trennung zwischen Interpretationsthese und der eigenen Position besteht, philosophische Fachtermini korrekt verwendet und die Interpretationsbehauptungen mit angemessenen Zitaten belegt werden.

c) Aufgaben in der Klausur

Die Klausuren im Fach Philosophie bestehen **in der Regel** aus drei Aufgaben. Dabei soll je eine Aufgabe einem Anforderungsbereich entsprechen (d.h. Aufg. 1 = AFB I [Begreifen], Aufg. 2 = AFB II [Erörtern], Aufg. 3 = AFB III [Urteilen]).

In der Regel sollte eine Aufgabe je 25% der zu erreichenden Punktzahl ausmachen. Je nach Schwierigkeitsgrad des zu erörternden philosophischen Textes kann Aufgabe 1 auch mehr oder weniger als 25% der Gesamtleistung ausmachen.

In der Regel gilt, dass die Aufgaben 1-3 75% der zu erwartenden Leistung ausmachen. Die restlichen 25% erlangt man durch die Darstellungsleistung.

d) Aufgabentypen

In den Klausuren dient **in der Regel** Aufgabe 1 der Reproduktion eines unbekanntes philosophischen Textes. Aufgabe 2 dient der Reorganisation bekannten Wissens, also z.B. einem Vergleich der im unbekanntes Text vertretenen philosophischen Position mit einer im Unterricht besprochenen philosophischen, konträren Position. Aufgabe 3 hat eine kritische Reflexion der philosophischen Theorie zum Ziel.

Für die schriftliche Abiturprüfung gelten folgende Aufgabenarten⁷:

| | Aufgabenart | Erläuterung |
|----|---|---|
| I | Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung | <p>Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens so-wie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, <input type="checkbox"/> ein Vergleich der in dem Text entfaltenen philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, <input type="checkbox"/> das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme. |
| II | Erörterung eines philosophischen Problems | <p>Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann.</p> <p>Ziel der Bearbeitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, <input type="checkbox"/> die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind. |
| A | auf der Grundlage eines philosophischen Textes | |
| B | auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen | |
| C | auf der Grundlage eines Fallbeispiels | |

⁷

Vgl. Kernlehrplan Philosophie Sek.II, S. 49f.

e) Punktesystem

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

| Note | Von | Bis |
|----------------|-----|-----|
| 1+ | 100 | 95 |
| 1 sehr gut | 94 | 90 |
| 1- | 89 | 85 |
| 2+ | 84 | 80 |
| 2 gut | 79 | 75 |
| 2- | 74 | 70 |
| 3+ | 69 | 65 |
| 3 befriedigend | 64 | 60 |
| 3- | 59 | 55 |
| 4+ | 54 | 50 |
| 4 ausreichend | 49 | 45 |
| 4- | 44 | 39 |
| 5+ | 38 | 33 |
| 5 mangelhaft | 32 | 27 |
| 5- | 26 | 20 |
| 6 ungenügend | 19 | 0 |

f) Erwartungshorizont

Zu jeder Aufgabenstellung in der Klausur wird in einem Erwartungshorizont formuliert, welche Aspekte in der jeweiligen Aufgabe erwartet wurden. Dies soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Für richtige, aber im Vorhinein nicht antizipierte Antworten, gibt es eine Spalte mit Sonderpunkten.

Den Schülerinnen und Schülern muss aus dem Erwartungshorizont ersichtlich werden, warum sie für eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viele Punkte bekommen haben.

Der Erwartungshorizont wird bei der Rückgabe der Klausur den Schülerinnen und Schülern mit ausgehändigt.

g) Anzahl der Arbeiten

| Stufe | 1.Halbjahr | 2. Halbjahr | Dauer der Arbeit |
|-------|--------------------|-------------------|-------------------|
| EF | 1 | 1 | Je 2 Schulstunden |
| Q1 | 2 | 2 | Je 3 Schulstunden |
| Q2 | 2 (3 Schulstunden) | 1 (3 Zeitstunden) | |

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

a) Grundsätzliches

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

b) Fachspezifische Vorgaben des Kernlehrplanes

1. Kompetenzorientierung: „Um die für das Fach Philosophie konstitutive [...] ausgewiesene philosophische Problemreflexion durchführen zu können, sind von den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz zu entwickeln.“⁸

Erläuterung der Kompetenzbereiche⁹:

Sachkompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion nötige Fähigkeit, philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern sowie dazu eigene Lösungsansätze und -beiträge zu entwickeln. Sie impliziert zugleich die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle im Anschluss an ihre analysierend-verstehende Erarbeitung argumentativ zu rekonstruieren, sie in Anwendungskontexten zu erläutern sowie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus stellt die Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe einen wesentlichen Bestandteil der Sachkompetenz dar, zu der mit fortschreitender Entwicklung auch die Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte gehört.

Methodenkompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion notwendigen Verfahren beherrschen. Dazu gehören besonders das abstrahierende Herausarbeiten von philosophischen Problemstellungen und die Analyse und Interpretation philosophischer Texte. Schülerinnen und Schüler nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Methodenkompetenz im Fach Philosophie umfasst außerdem die argumentative, strukturierte und begrifflich konsistente Darstellung philosophischer Sachverhalte.

⁸ Vgl. Kernlehrplan Philosophie SekII, S. 15

⁹ Vgl. ebd., S. 15f

Urteilskompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen, wozu die Erörterung ihrer Problemlösungsbeiträge, ihrer Denkvoraussetzungen und Konsequenzen sowie ggf. die Beurteilung ihrer argumentativen Schlüssigkeit erforderlich ist. Zur Urteilskompetenz gehört auch das Vermögen, zu philosophischen Problemen einen begründeten eigenen Standpunkt zu beziehen und sich dabei auf relevante philosophische Positionen wertend zu beziehen.

Handlungskompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns gewinnen. Sie entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. Sie vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

c) Beurteilungskriterien der „Sonstigen Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Im Vergleich zu anderen Fächern liegt im Fach Philosophie der Schwerpunkt besonders darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sachgemäß argumentieren lernen, Meinungen von Tatsachen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Prinzipien und Regeln verstehen, anwenden und übertragen können. Schließlich geht es um das Verständnis für grundlegende wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, Deutungen der Wirklichkeit, um ethische Grundüberlegungen und um die Reflexion des eigenen Denken und Handelns.

Da im Philosophieunterricht Reflexions-, Urteils- und Wertungsfähigkeit systematisch geschult werden, sind diese Fähigkeiten zugleich Kriterien der Bewertung sonstiger Mitarbeit. Die Fähigkeiten zur Systematisierung, zur Problematisierung und zur reflexiven Distanznahme sind Bestandteile des zu erlernenden Methodenbewusstseins, das sich in einer theoretischen und praktischen Urteilskompetenz niederschlägt, die den Zusammenhang zwischen empirischen Fakten einerseits sowie Prinzipien, Hypothesen, Regeln und Gesetzen andererseits ebenso bedenkt wie die moralischen Grundprinzipien, die für den kulturellen, sozialen und ökonomischen Lebensbereich des Menschen Gültigkeit haben sollen.

Da es in der Philosophie ganz besonders auf die Klarheit von Begriffen und Argumentationsgängen ankommt, ist das sprachliche Darstellungsvermögen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich ein wichtiges Bewertungskriterium.

Weitere Kriterien, die in der sonstigen Mitarbeit bewertet werden, sind:

- Zuhören
- Eingehen auf Argumente anderer
- Relativierung der eigenen Position
- klare und deutliche Ausdrucksweise
- strukturierte, zielgerichtete und sprachlich korrekte Formulierungen

| Bereich der Sonstigen Mitarbeit | Beurteilungskriterien |
|---|---|
| Beiträge im Unterrichtsgespräch | <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) - Kontinuität der Mitarbeit - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang - Initiative und Problemlösung - Kommunikationsfähigkeit - Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten - Teilnahme an textorientierter und problemorientierter Diskussion - eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen - Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen |
| Hausaufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverständnis - Umfang und Präzision der Kenntnisse - Intensität des Text- und Problemverständnisses - Stringenz der Argumentation - Selbstständigkeit - Regelmäßigkeit - sprachliche und fachterminologische Sicherheit - Angebot und Vortragsleistung |
| Schriftliche Übungen (benotet) max. 30 Minuten | - sachlich richtige und sprachlich genaue Darstellung von z.B. Begriffen oder philosophischen Fragestellungen |
| Referate | <p>Verstehensleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge <p>Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung und Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Präsentation und Vortrag |
| Mitarbeit in Gruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz |
| Protokolle | <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Richtigkeit - Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf - Gliederung und zielorientierte Formulierung |
| Mitarbeit in Projekten | <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz |

d) Fachspezifische Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“

| Note | Anforderungen |
|-------------|--|
| gut | <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige, sachgemäße und stringente Beiträge zum Unterricht - korrekte Verwendung philosophischer Fachtermini - gute Reflexions-, Urteils- und Wertungskompetenz - Klarheit in Begriffen - Entwicklung klarer, nachvollziehbarer Argumentationsgänge - präzise, übersichtliche Wiedergabe philosophischer Theorien und die Benennung von Kritikpunkten - gute Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit |
| ausreichend | <ul style="list-style-type: none"> - seltene, teilweise auch qualitativ minderwertige Beiträge zum Unterricht - seltene Verwendung philosophischer Fachtermini, teilweise auch falsch angebracht - Reflexions-, Urteils- und Wertungskompetenz sind nur teilweise vorhanden - Argumentationsgänge sind teilweise nicht logisch stringent oder rational begründet - philosophische Theorien werden zum Teil paraphrasiert wiedergegeben und die zentralen Probleme nur unvollständig benannt - Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit sind teilweise vorhanden |

e) Notengebung

Die Notengebung setzt sich aus der mündlichen Leistung und den Klausuren zusammen. **In der Regel** ist die Gewichtung zwischen mündlicher und schriftlicher Leistung 50% zu 50%. Eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote ist unzulässig; es bleibt ein pädagogischer Spielraum für die Gesamtnote. Für die Bildung der Ganzjahresnote wird die Halbjahresnote in angemessenem Umfang berücksichtigt.

2. Die Facharbeit

a) Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Der Umfang der Facharbeit sollte 8-12 Seiten nicht überschreiten. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Sie kann die Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler ersetzen und hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur (§ 14 Abs. 3 APO-GOST). Im Fach Philosophie bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Facharbeiten philosophische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zumindest ansatzweise überprüfen sollen, was einen selbstständig sichtenden Umgang mit wirkmächtigen Deutungsansätzen der philosophischen Tradition und die Beurteilung ihres Verhältnisses zueinander einschließt.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.

b) Bewertungskriterien der Facharbeit

Bei der Facharbeit werden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- Beachtung des Themas und Geeignetheit der ausgewählten Materialien (Primär- und Sekundärliteratur)
- der Grad an inhaltlicher und methodischer Selbstständigkeit bei der Erarbeitung
- Differenziertheit der entfaltenen Problematik
- Beachtung und Benennung ungelöst gebliebener Problemüberhänge
- gedankliche Stringenz und begriffliche Genauigkeit der Darstellung
- gegliederte und geordnete Darstellung